



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Behindertensportverband e.V.
A u s s c h r e i b u n g
Deutsche Meisterschaften im Tischtennis (Einzel/Team)
für Menschen mit geistiger Behinderung (Klasse 11)
am 11 und 12.09.2015 in Wipperfürth

Allgemeines	
Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e.V. – Abteilung Tischtennis -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Ausrichter	Der VSG Wipperfürth, vertreten durch Klaus Stefer, Lüdenscheider Str. 71, Tel. 02267 1215, mobil: +491707350647, Mail: klaus-heidi.stefer@t-online.de , und der TV Wipperfürth Abteilung Tischtennis, vertreten durch Willibald Klein, Peterstraße 3, Tel. 02267 9475, Mail: willibald.klein@rs-wip.de ,
Turnierleiter	Stefan Lödige
Schiedsgericht	Turnierleiter, Vorstandsmitglieder der Abteilung Tischtennis, Oberschiedsrichter
Oberschiedsrichter	Bernhard Karau (WTTV)
Schiedsrichter/innen	Werden vom DBS gestellt
Wettkampfordnung	Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen (Sportordnung und Turnier- ordnung) und Regeln des DBS
Ärztliche Betreuung	Hausärztliche Notfallpraxis der Helios Klinik, Tel.: 02267 / 889559
Sanitätsdienst	DRK, Feuerwehr/ Notarztwagen, Tel.: 110
Klassifizierung	Der jeweilige Landesverband ist für die ordnungsgemäße Klassifizierung verantwortlich (s. Anlage Klassifizierungsskala GB)
Austragungsort	Doppeltturnhalle, am Hindenburgplatz, 51688 Wipperfürth
Zeitplan	Freitag 11.09.2015 13:00 Uhr Hallenöffnung und Einspielzeit 13:45 Uhr Eröffnung durch Vorstand Abteilung Tischtennis 14:00 Uhr Wettkämpfe nach Zeitplan 20:00 Uhr <u>Gemeinsamer Abend</u> , im <i>Haus Koppelberg</i> , Wasserfuhr 7, 51688 Wipperfürth, á la carte Essen

	<p>Samstag 12.09.2015 09:30 Uhr Wettkämpfe nach Zeitplan Ende: ca.16:00 Uhr danach Siegerehrung in der Halle</p>
Kostenregelung	Die Kosten für An- & Abreise sowie Unterkunft & Verpflegung der Teilnehmer/innen gehen zu Lasten der Teilnehmer/innen.
Meldungen & Meldeschuss	Die Meldungen sind schriftlich über den zuständigen Landesverband an den DBS abzugeben. Meldeschluss: Namentliche Meldung bis zum 06.08.2015 Später beim DBS eingegangene können nicht berücksichtigt werden.
Meldeanschrift DBS	Sally Schwarze Sachbearbeiterin Leistungssport // Sport Administrator DBS e.V. - National Paralympic Committee Germany -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: +49-(0)2234-6000-201 Fax: +49-(0)2234-6000-4201 E-mail: schwarze@dbs-npc.de Homepage: www.dbs-npc.de und dem Spiel- & Sportbeauftragten Udo Winkler >Im Oberdorf 16, 35315 Homberg Tel.: 06633-5166 E-Mail: udowinkler-tischtennis@t-online.de ;
Meldeunterlagen	Der jeweilige Landesverband ist für die ordnungsgemäße Meldung der Sportler/-innen verantwortlich. Die Vorlage eines Startpasses ist nicht zwingend erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist die ausgefüllte Klassifizierungsskala (Anlage).
Meldebeschränkung	Jeder Landesverband erhält zunächst jeweils 2 Startplätze für Damen und Herren. Je Konkurrenz wird im 34. ziger Feld gespielt. Der Abteilungsvorstand entscheidet über die Vergabe der freien Plätze.
Organisationsbeitrag	€ 40,00 pro Spieler. Der Organisationsbetrag pro Landesverband ist bis spätestens zum 10.08.2015 an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen: Sparkasse Köln Bonn Konto des DBS: IBAN:DE35 3705 0198 1931 6529 35 BIC: COLSDE33XXX Stichwort: Startgeld Landesverband? DM GB TT 2015
Erwerb eines Startrechtes	Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme durch Krankheit oder andere Ursachen für die zu deckenden Verwaltungs- und Vorbereitungskosten dieses Turnieres verwendet und nicht zurück erstattet. Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden DM. Der Beschluss ist bei Chr.Koppelberg im Wortlaut zu erhalten. Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin

	beschlossen, die Höhe des Startrechtgeldes auf 15,- € festzulegen. Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei der jeweiligen DM bei der Überprüfung der Startberechtigung in bar zu entrichten.
Spielbetrieb	
Spielplan	Der Spielplan wird nach Eingang der Meldung erstellt.
Spielmodus	Es wird im Einzel in 6 Gruppen à 4 Sportler/innen und 2 Gruppen à 5 Sportler/innen in der Vorrunde gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen in der Finalrunde. Nach der Vorrunde spielen die verbleibenden 16 Spieler und Spielerinnen 1/8 Finale, 1/4 Finale, 1/2 Finale und Finale. Die Plätze werden ausgespielt. Im Team wird im verkürzten 2 er Mannschaftssystem gespielt, Beginnend mit dem Doppel und folgend mit 2 Einzel.
Platzierung	Es werden für die ersten 3 Plätze Urkunden und Medaillen ausgegeben. Alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde
Tisch & Bälle	12 Tische (Delhi, grün) , Donic Bälle *** 40mm + weiß
Unterkunft/ Informationen zur Hansestadt Wipperfürth	Landhotel Napoleon, Lamsfuß 12 , 51688 Wipperfürth, Tel.: 02268 91410, Mail: info@landhotel-napoleon.de und Hotel Haus Koppelberg, Wasserfuhr 7, 51688 Wipperfürth, Tel: 02267 5051, Mail: info@hotel-koppelberg.de an. Hotel Kniep in Hückeswagen ein, Tel.: 02192 9150, Web.: http://www.hotel-kniep.com/ , und die Jugendherberge Wipperfürth Sport-Jugendherberge Ostlandstr. 34, 51688 Wipperfürth, Tel: 02267 1228, Fax: 02267 80977, Mail: wipperfuertth@jugendherberge.de/ , Wir empfehlen, eine frühe Buchung, um Engpässe zu vermeiden. <u>Informationsfilm zur Hansestadt Wipperfürth:</u> https://www.youtube.com/watch?v=zJiOUldXN8o

<p>Nachweis der Sportgesundheit</p>	<p>Bei Vereinsmitgliedschaft beim DBS hat der/die Sportler/-innen den Sportgesundheitspass vorzulegen, andernfalls wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes benötigt.</p>
<p>Antidopingregelung Anerkennung Doping / Anti-Doping</p>	<p>Eines der beiden Dokumente muss vor Ort vorgelegt werden.</p> <p>Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.</p>
	<p>Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).</p> <p>Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.</p>
	<p>Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. <p>Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.</p>

Protest während der Veranstaltung	Proteste sind schriftlich begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,- € , beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes
Entscheidung	Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protest-Gebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
Anfechtung der Entscheidung	Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,- € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
Protest nach der Veranstaltung	Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,- € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
Haftung	Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.